

T e i l s t u d i e n o r d n u n g
für das Fach 6 Philosophie
(Haupt- und Nebenfach)
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Teilstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums der Philosophie als Haupt- und Nebenfach im Rahmen des Magisterstudiengangs der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

§ 2 Fachspezifische Voraussetzungen

Fremdsprachenkenntnisse werden je nach Studienerfordernissen und Interessenschwerpunkten der Studenten erwartet. Fachspezifische Voraussetzungen im engeren Sinn bestehen keine. Latein- und Griechischkenntnisse sind erwünscht.

§ 3 Fachspezifische Studienziele

Durch das Studium der Philosophie sollen die Studenten zu einer rationalen Erschließung und Sinndeutung von Wirklichkeit befähigt werden. In diesem Fragehorizont haben sie sich auch kritisch mit den Voraussetzungen, Methoden und Ergebnissen anderer Fächer sowie anderer Reflexionsformen und mit individuellen und kollektiven Orientierungen auseinander zusetzen.

Die Studenten sollen gründliche Fachkenntnisse sowohl der Originalschriften einzelner Philosophen als auch in systematischen Problemfeldern erwerben. Sie sollen sich außerdem die Fähigkeit aneignen, selbständig philosophische Fragestellungen zu bearbeiten, und sich in dieser Weise auf eigenverantwortliche berufliche Tätigkeiten vorbereiten.

Die Studienziele der Nebenfachstudenten können sich an den Fragestellungen orientieren, die sich aus ihrem Hauptfach ergeben.

§ 4 Fachspezifische Inhalte des Haupt- und Nebenfachstudiums

1) Inhaltliche Schwerpunkte des Grundstudiums

- Einführung in philosophisches Denken und Argumentieren
- Überblickskenntnisse der Geschichte der Philosophie
- Exemplarische Kenntnisse in ausgewählten systematischen Fragen und ausgewählten Texten philosophischer Klassiker
- Einführung in den Gebrauch wissenschaftlicher Methoden und Hilfsmittel

2) Inhaltliche Schwerpunkte des Hauptstudiums

- Systematische Philosophie unter Berücksichtigung relevanter außerphilosophischer Sachgebiete, insbesondere aktueller wissenschaftlicher Diskussionen
- Vertiefung philosophiegeschichtlicher Kenntnisse
- Hinführung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten

§ 5 Gliederung des Studiums

1) Philosophie im Hauptfachstudium

- a) Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Im Grundstudium steht der Erwerb eines philosophiegeschichtlichen Überblicks sowie allgemeiner propädeutischer Kenntnisse (z.B. Arbeits- und Argumentationstechniken; Sprachen) im Vordergrund, während das Hauptstudium eher vom Studium ausgewählter Bereiche gekennzeichnet ist.
- b) Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (SWS) eines ordnungsgemäßen Hauptfachstudiums beträgt im Pflicht- und Wahlpflichtbereich 72 SWS, wobei 36 SWS auf das Grundstudium und 36 SWS auf das Hauptstudium entfallen.
- c) Es ergibt sich folgende Gliederung des Studiums:

Grundstudium:

- Pflichtveranstaltungen: 4 zweistündige Überblicks-Vorlesungen zur Geschichte der Philosophie 8 SWS
- Wahlpflichtveranstaltungen:
 1. Vier zweistündige Proseminare aus den Bereichen 8 SWS
 - a) Philosophie der Antike oder Philosophie des Mittelalters
 - b) Philosophie der Neuzeit
 - c) Philosophie des 20. Jahrhunderts
 - d) Formale Logik
 2. Frei wählbare Veranstaltungen aus dem Angebot für das Grundstudium 20 SWS

Hauptstudium:

- Pflichtveranstaltungen: keine
- Wahlpflichtveranstaltungen:
 1. Vier zweistündige Seminare, davon mindestens zwei Hauptseminare, die sich gleichmäßig auf Systematik und Geschichte der Philosophie verteilen sollten 8 SWS
 2. Frei wählbare Veranstaltungen aus dem Angebot für das Hauptstudium 28 SWS

2) Philosophie im Nebenfachstudium

- a) Das Nebenfachstudium der Philosophie gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Die Gesamtzahl der SWS im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 36, wobei je 18 SWS auf Grund- und Hauptstudium entfallen.
- b) Es ergibt sich folgende Gliederung des Studiums:

Grundstudium:

- Pflichtveranstaltungen: 4 zweistündige Überblicks-Vorlesungen zur Geschichte der Philosophie 8 SWS
- Wahlpflichtveranstaltungen:
 1. Zwei zweistündige Proseminare aus den Bereichen 4 SWS
 - a) Philosophie der Antike oder Philosophie des Mittelalters
 - b) Philosophie der Neuzeit oder Philosophie des 20. Jahrhunderts
 2. Frei wählbare Veranstaltungen aus dem Angebot für das Grundstudium (nach Absprache mit dem Dozenten auch aus dem Angebot für das Hauptstudium) 6 SWS

Hauptstudium:

- Pflichtveranstaltungen: keine
- Wahlpflichtveranstaltungen:
 1. Zwei zweistündige Seminare, davon mindestens ein Hauptseminar, die sich gleichmäßig auf Systematik und Geschichte der Philosophie verteilen sollten 4 SWS
 2. Frei wählbare Veranstaltungen aus dem Angebot für das Hauptstudium 14 SWS

§ 6 Fachleistungsnachweise

- 1) Die nach der Prüfungsordnung als Zulassungsvoraussetzungen geforderten Leistungsnachweise („Schein“) setzen eine mindestens mit „ausreichend“ bewertete Klausur oder erfolgreiche Leistungen in Form eines Referates, einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung voraus.
- 2) Philosophie im Hauptfach erfordert bis zur Zwischenprüfung Leistungsnachweise in je einem Proseminar aus den Bereichen:
 - Philosophie der Antike oder Philosophie des Mittelalters
 - Philosophie der Neuzeit
 - Philosophie des 20. Jahrhunderts
 - Formale Logik

- 3) Bis zur Meldung zur Magisterprüfung werden im Hauptfach Leistungsnachweise aus vier Seminaren, die sich zu gleichen Teilen auf die Bereiche „Geschichte der Philosophie“ und „Systematische Philosophie“ beziehen, gefordert.
- 4) Philosophie im Nebenfach erfordert bis zur Zwischenprüfung Leistungsnachweise in je einem Proseminar aus den Bereichen:
 - Philosophie der Antike oder Philosophie des Mittelalters
 - Philosophie der Neuzeit oder Philosophie des 20. Jahrhunderts
- 5) Bis zur Meldung zur Magisterprüfung werden im Nebenfach Leistungsnachweise aus zwei Seminaren, die sich zu gleichen Teilen auf die Bereiche „Geschichte der Philosophie“ und „Systematische Philosophie“ beziehen, gefordert.